

Werk

Titel: Denkmalpflege in Mainz im Jahre 1903

Autor: Putzer, H.

Ort: Berlin

Jahr: 1904

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?523137273_0006|log48

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Die Denkmalpflege.

Herausgegeben von der Schriftleitung des Zentralblattes der Bauverwaltung, W. Wilhelmstraße 89.

Schriftleiter: Otto Sarrazin und Friedrich Schultze.

VI. Jahrgang.
Nr. 8.

Erscheint alle 3 bis 4 Wochen. Jährlich 16 Bogen. — Geschäftsstelle: W. Wilhelmstr. 90. — Bezugspreis einschl. Abtragen, durch Post- oder Streifbandzusendung oder im Buchhandel jährlich 8 Mark; für das Ausland 8,50 Mark. Für die Abnehmer des Zentralblattes der Bauverwaltung jährlich 6 Mark.

Berlin, 22. Juni
1904.

[Alle Rechte vorbehalten.]

Denkmalpflege in Mainz im Jahre 1903.

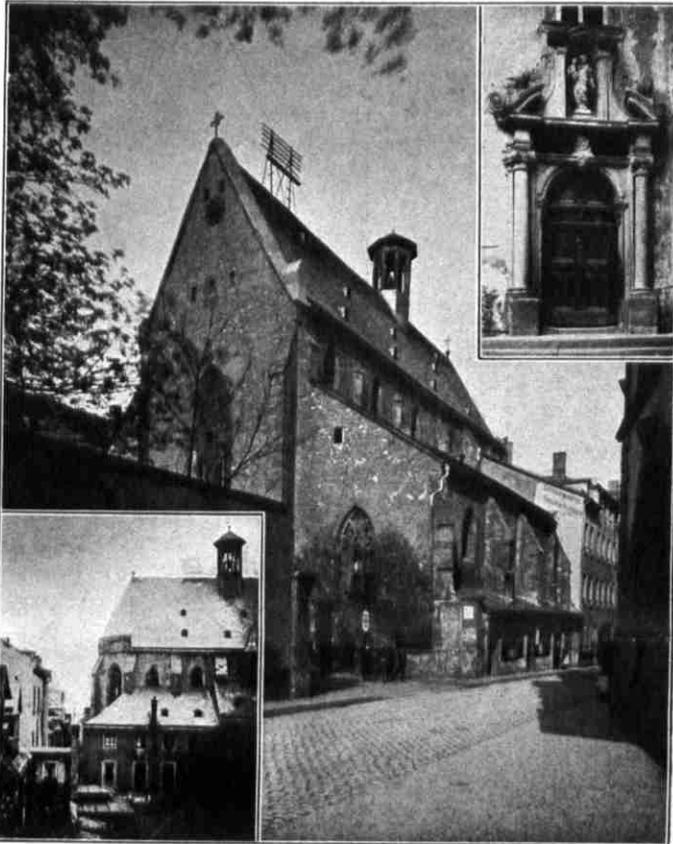


Abb. 1. Karmelitenkirche, oben rechts Eingang zum Kloster.
(Die Photographien zu den Abb. 1 bis 6 sind im Auftrage der Stadt Mainz durch Prof. Neeb hergestellt worden.)

Wie dies bei dem außerordentlich großen Reichtum an geschichtlichen Bauten nicht anders zu erwarten war, haben die Kunstdenkmäler in der Stadt Mainz die Denkmalpflege der Provinz Rheinhessen in ganz besonderem Maße beschäftigt. Es war dabei nicht immer leicht, die Sorge um Erhaltung aller Bauten, die aus künstlerischen oder geschichtlichen Gründen für die Stadt und die Allgemeinheit von Bedeutung sind, mit den vielseitigen Forderungen eines modernen Stadtwesens in Einklang zu bringen. Bei der großen Zahl im städtischen Besitze befindlicher Baudenkmäler spielt die Unterhaltung derselben in geldlicher Beziehung eine bedeutende Rolle. Bei den im Eigentum der Kirchengemeinden sich befindenden Bauwerken kommen diese Fragen weniger in Betracht. Die Denkmalpflege begegnete deshalb hier keinen wesentlichen Schwierigkeiten. Es ist endlich zu berücksichtigen, daß die Neuheit des Gesetzes über den Denkmalschutz, die Unkenntnis über die Art der geschäftlichen Behandlung und die Weite des Geschäftsbereichs sowie die Furcht vor einer zu weitgehenden Belastung der Besitzer durch übermäßige Forderungen von seiten der Denkmalpfleger in manchen Fällen der Tätigkeit des Denkmalpflegers hindernd in den Weg trat.

Wenn es trotzdem, wie nachstehend an einzelnen Beispielen gezeigt werden soll, in fast allen Fällen gelungen ist, da, wo die Erhaltung oder Wiederherstellung von Baudenkmalern in Frage kam, eine befriedi-

gende Lösung herbeizuführen, so ist damit der beste Beweis erbracht, daß nicht nur der dem hessischen Gesetze über den Denkmalschutz zugrunde liegende Gedanke des gesetzlichen Schutzes aller in künstlerischer und geschichtlicher Beziehung bedeutungsvollen und charakteristischen Bauten und Bauteile in kultureller Hinsicht von größter Bedeutung ist, sondern auch, daß die Bestimmungen dieses Gesetzes und die auf Grund desselben geschaffene Organisation geeignet erscheinen, das erstrebte Ziel zu erreichen.

Unter den Wiederherstellungen kirchlicher Bauwerke war die durch Herrn Prof. Kolmsperger aus München bewirkte, in hervorragendem Maße geglückte Sicherung und Auffrischung der von Joh. Baptista und Johann Enderle 1774 ausgeführten Deckenfresken von St. Ignaz (Abb. 3 u. 4) die bedeutungsvollste. Die Arbeit erstreckte sich weiter auf eine Neubemalung der Wände des Kirchenraumes, die Herstellung der Kanzel, der Seitenaltäre und der Chorstühle und fand mit der Neubemalung der Orgel ihren Abschluß. Bei Inkrafttreten des Gesetzes über den Denkmalschutz war die Herstellung der Deckenfresken schon weit vorgeschritten; es konnte jedoch auf Anregung des Herrn Prälaten Domkapitulars Dr. Schneider, der der Wiederherstellung dieser Kirche seine ganze Kraft und Erfahrung gewidmet hat, die Denkmalpflege in verschiedenen Punkten ihren Einfluß dahin geltend machen, daß nicht durch unverständene Beschlüsse des Kirchenvorstandes das Restaurationswerk gestört werde. Leider war es nicht möglich, den durch den Kirchenvorstand bewirkten übereilten Verkauf zweier mächtiger, viergeschossiger Kristallkronen, welche die Querflügel zierte, wieder rückgängig zu machen; es schweben jedoch wegen eines entsprechenden Ersatzes noch Verhandlungen.

Recht schwierig lagen die Verhältnisse bei dem mit einem schönen Erker aus dem Anfange des 18. Jahrhunderts gezierten Hause „Zum Fuchs“, Augustinerstraße 67 (Abb. 6). Der Verkehr verlangte an dieser Stelle unbedingt eine Verbreiterung der Straße, und es erschien jede Möglichkeit ausgeschlossen, die Fassade des Hauses hier in würdiger Weise zu erhalten. Um die reicheren Teile der Straßenseite, vor allem den schönen Erker, zu retten, bat sich das Großherzogliche Ministerium auf Vorstellung des Denkmalpflegers entschlossen, diese Bauteile beim Neubau einer Direktorwohnung im Anschluß an den zu einem Gymnasium umzubauenden jetzigen Justizpalast (früh. Dalbergerhof, 1715 bis 1718) wieder zu verwenden. So ist wenigstens die Möglichkeit geboten, die wertvollen Bauteile, wenn auch an anderer Stelle, der Altstadt Mainz zu erhalten. Ganz ähn-

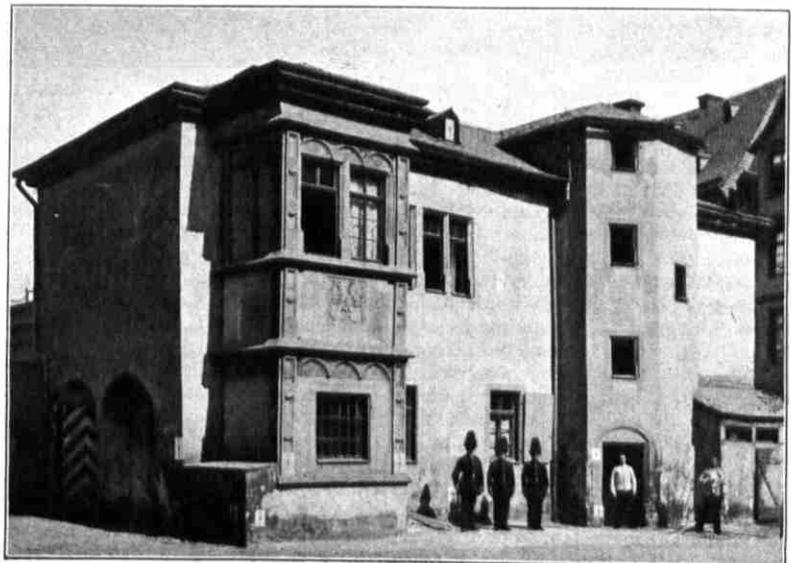


Abb. 2. Der „Bickenbau“ in Mainz.

lich mußte bei dem sogen. „Bickenbau“ (Abb. 2) im Hofe der Flachmarktkaserne verfahren werden. Es erschien nicht ratsam, auf eine Erhaltung dieses reizenden Häuschens aus dem Jahre 1574 an der alten Stelle zu drängen. Der kleine, zierliche Bau wäre, eingepferrt zwischen großen, modernen Geschäftshäusern, in seiner Wirkung völlig vernichtet worden. Aus diesem Grunde wurde vorgesehen, den Bickenbau seitens der Stadt beim Neubau einer höheren Mädchenschule auf dem Gebiete des Reichklaraklosters als Direktorenwohnung wieder zu errichten. Hier liegt die Möglichkeit vor, die nächstliegenden Bauteile in geschickter Weise dem „Bickenbau“ anzupassen und so dem zierlichen Gebäude einen würdigen Rahmen zu geben. Die eben genannte, zum Abbruch bestimmte Flachmarktkaserne war als Bauwerk bedeutungslos; ihre dem 17. Jahrhundert angehörenden Teile wurden bei einem späteren Um- und Erweiterungsbau ihres Charakters völlig entkleidet. Nur ein reiches Renaissanceportal (Abb. 5), etwa aus dem Jahre 1600, sowie zwei prächtige, gleichzeitige Säulen im Stiegenhaus schienen neben zwei einfacheren Türgewänden erhaltenswert. Für eine geeignete Wiederverwendung dieser Bauteile wird die Stadt Mainz im Einvernehmen mit dem Denkmalpfleger Sorge tragen.

Außer der Flachmarktkaserne sind auch die umfangreichen Baulichkeiten des ehemaligen Reichklaraklosters, zuletzt Militärbäckerei, zum größten Teil dem Abbruch verfallen. Das Gelände gehört zu den Tauschgrundstücken zwischen Stadt und Militärbehörde und ist teils für städtische, teils für Privatbauten bestimmt. Die Klostergebäude können künstlerischen oder kunstgeschichtlichen Wert nicht beanspruchen, dagegen ist die gewaltige Masse der Klosterkirche mit ihrem interessanten Nonnenchor von solcher Wirkung im Bilde der Stadt und von solcher kunst- und ortsgeschichtlichen Bedeutung, daß der Denkmalpfleger mit allem Nachdruck für die Erhaltung eingetreten ist. Nachdem auch die Mainzer Mitglieder des Denkmalrates sich gegen einen Abbruch ausgesprochen haben, kann die Erhaltung als sicher vorausgesetzt werden. Die Kirche bleibt, wie seit ihrer Errichtung, eingebaut, nur die Südseite liegt frei an der Reichklarastraße. An der Chorseite wird der Anschluß der städtischen Gebäude in der Weise geplant, daß von der Mitternacht her der Chor der Kirche beherrschend in die Erscheinung tritt, eine Verbesserung des jetzigen Zustandes. Nach Westen hin schließen an Stelle der alten Klostergebäude und Umfassungsmauern, die einen reizenden Durchblick auf den hochragenden Westgiebel der Kirche gestatteten, demnächst Privathäuser an; aber auch hier ist Fürsorge getroffen, daß die Vermittlung zur Kirche hin sich möglichst günstig gestaltet. Der an sich ideale Gedanke, den mächtigen Westgiebel der Kirche freizulegen, d. h. die Gebäudelfucht soweit zurückzuschieben, daß vor der Westseite ein freier Platz entstehe, war mit Rücksicht auf die bestehenden Verhältnisse nicht ausführbar.

Seit Beginn des 18. Jahrhunderts befindet sich die Stadt auch im Besitze des Karmelitenklosters (Abb. 1) und der zugehörigen Klosterkirche. Der höchst eigenartige, schöne Kirchenraum, dessen Vollendung in das Jahr 1404 fällt, diente, nachdem er den kirchlichen Zwecken entzogen war, als städtische Niederlage. Die Bauschäden vergrößerten sich von Jahr zu Jahr, so daß jetzt der Eindruck der Kirche recht traurig ist. Nach einer eingehenden Untersuchung ist die Instandsetzung des Kirchengebäudes ohne bedeutende technische Schwierigkeiten möglich und mit Rücksicht auf den Bauzustand unverzüglich vorzubereiten. Vor Beginn dieser Arbeiten muß über die fernere Zweckbestimmung des Kirchenraumes entschieden werden. Diese Frage ist noch nicht endgültig gelöst; es besteht jedoch aller-

seits die Ansicht, daß nur eine würdige Wiederverwertung in Frage kommen kann, bei welcher der prächtige Raumeindruck ungestört zur Geltung kommt. Das malerische Bild der Klosterkirche zur Karmelitenstraße bleibt unverändert erhalten.

Unter den verhältnismäßig geringen Resten der mittelalterlichen Befestigung der Stadt Mainz ragen die beiden Tortürme an der Rheinstraße, der Holzturm und der Eiserturm, durch ihren wuchtigen Aufbau besonders hervor. Während ersterer im Besitze der Stadt verblieb und vor einiger Zeit in geeigneter Weise



Abb. 3. St. Ignazkirche in Mainz. Inneres vor der Wiederherstellung.

wiederhergestellt wurde, kam der „Eiserturm“ in das Eigentum der Militärbehörde. Wenn es dem Mainzer Altertumsverein auch hoch anzurechnen ist, daß er im Interesse der Erhaltung des geschichtlich und künstlerisch wertvollen Baudenkmals verhältnismäßig bedeutende Kosten und große Verpflichtungen sich aufzuerlegen bereit war (vergl. hierzu S. 39, Jahrg. 1901 d. Zeitschr.), so ist doch nicht zu verkennen, daß es vielmehr eine Ehrenpflicht der Stadt Mainz selbst ist, diesen mit der Ortsgeschichte so eng verknüpften Turm zu erwerben und so seinen Bestand dauernd zu sichern. Eine genaue Besichtigung ergab, daß der Bauzustand in keiner Weise gefährdet erscheint und die Vornahme kleiner Ausbesserungen und Ergänzungen bei vorzunehmender Herstellung des Turmes nur verhältnismäßig geringe Geldmittel erfordern wird. Es steht nun sicher zu erwarten, daß die Stadt Mainz die Gelegenheit zur Erwerbung des Eiserturmes benutzen wird, um der Zukunft diesen stolzen Zeugen städtischer Wehrhaftigkeit zu erhalten. Ein weiterer Rest der frühmittelalterlichen Wehranlage der Stadt kam beim Abbruch eines Hauses an der Rheinstraße in der Nähe des Holzturmes ans Licht, eine romanische Pforte im Zuge der Stadtmauer gegen den Rhein hin, die in allen Einzelheiten wohl erhalten, von bescheidenen Verhältnissen und ohne



Abb. 4. Portal der St. Ignazkirche in Mainz.



Abb. 5. Portal an der ehemaligen Flachsmarktkaserne in Mainz.

reiche Einzelheiten, aber doch bezeichnend für die Erbauungszeit, den Anfang des 13. Jahrhunderts, ist. Ob eine Erhaltung dieses Bauteiles an der betreffenden Stelle so ermöglichen ist, dürfte nicht leicht zu entscheiden sein. Die jetzige Straßenhöhe zeigt gegenüber derjenigen aus der Zeit der Pforte einen Unterschied von über 2 m, außerdem fällt der Bau voraussichtlich in eine neu anzulegende Straße, ihr Profil versperrend. Es soll demnächst eine Beratung der Mainzer Mitglieder des Denkmalrates mit dem Denkmalpfleger darüber stattfinden, welche Maßnahmen vorzuschlagen sind.

Andere Arbeiten sind zur Zeit in Vorbereitung. So wurde im Januar durch den Denkmalpfleger eine eingehende Prüfung aller öffentlichen Baudenkmäler und in die „Denkmalliste“ aufzunehmenden Privatbauten in bezug auf ihre Lage im Straßenbild und die im Laufe der nächsten Jahrzehnte notwendig werdenden Regelungen und Erweiterungen der Straßen angeregt und weiter verfolgt, damit nicht von Fall zu Fall, sondern möglichst im Zusammenhange die Beeinflussung der Straßenbilder durch etwa unvermeidliche Verkehrsverbesserungen geprüft werden und so in weitgehendstem Maße die Erhaltung des geschichtlichen Gepräges durch Sicherung aller wertvollen Bauten und Errichtung entsprechender Nachbarbauten vorbereitet werden könne. Dieses Vorhaben ist ein weiteres Glied in der Kette der schon seit dem Jahre 1898 verfolgten Bestrebungen des



Abb. 6. Erker des Hauses Augustinerstraße 67 in Mainz.

Großherzoglichen Ministeriums, alle schematischen Straßenregelungen und Stadterweiterungen auszumerzen, die geeignet erscheinen, das geschichtliche Gepräge der Städte und Ortschaften zu beeinträchtigen. Allen diesen Absichten liegt die Anschauung zugrunde, daß nicht nur der gesetzliche Schutz von einzelnen wertvollen Gebäuden, sondern ebenso sehr die Sicherung des ganzen Straßenbildes dazu beiträgt, das Ortsbild zu erhalten. Eine solch weitgehende Betätigung wäre ohne vielseitige Anregung und Unterstützung nicht möglich gewesen. Das aner kennenswerte Entgegenkommen der städtischen Behörden und ihrer Vertreter soll hier besonders hervorgehoben werden. Um die Aufstellung der Liste der Privatbaudenkmäler haben sich die Herren Direktor Lindenschmit, Prof. Neeb und Rentner Heinrich Wallau in hohem Maße verdient gemacht. Ferner haben die Herren Prälat Domkapitular Dr. Schneider und Architekt Rudolf Opfermann durch vielfache Anregungen und durch Unterstützung mit wissenschaftlichem Stoff ihre hervorragenden kunst- und ortsgeschichtlichen Kenntnisse in dankenswerter Weise in den Dienst einer Sache gestellt, die berufen scheint, segensreich nicht nur in der Stadt Mainz, sondern auch im ganzen Lande zu wirken.

Darmstadt. Prof. Pützer, Denkmalpfleger für Rheinhessen.